

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil XXXV

XXXV. Nachtrag zum Heberegister des Gerresheimer Frauenstifts (13. Jahrhundert, letztes Viertel)

Im (Düsseldorf-) Gerresheimer Frauenstift wurde zurzeit der Äbtissin Guda (1212-1232) ein Heberegister, eine Besitz- und Abgabenbeschreibung erstellt. Im letzten Viertel, wahrscheinlich eher gegen Ende des 13. Jahrhunderts sind wohl unter Äbtissin Gertrudis von Neukirchen (ca.1258-1288) Ergänzungen diesem Heberegister nachgetragen, im 14. Jahrhundert Urbar und Nachträge in eine noch heute erhaltene Handschrift abgeschrieben worden. Ein Nachtrag im Heberegister handelt von den kurmedpflichtigen Gütern der Frauengemeinschaft:

Quelle: Nachtrag zum Gerresheimer Heberegister (13. Jahrhundert, letzter Viertel)

[31.] Diese angeführten Güter zahlen der Dechantin eine dauerhafte Kurmede; die Eintreibung bei den genannten Gütern geschieht in Übereinstimmung und nach den Wünschen des Konvents. Die Güter in Schwalfenberg [*bei Wülrath-Flandersbach*] [zahlen] vier Schillinge zum Fest des heiligen Andreas [30.11.]. Ebenso die Güter, genannt von Dyke, bei [*Ratingen-*] Eckamp fünf Schillinge und einen Pfennig. Ebenso die Güter des so genannten Gripswalt in Bechem [*bei Ratingen?*] siebenundzwanzig Pfennige. Ebenso die Güter des Gottschalk vom Hof fünf Schillinge. Ebenso die Güter des Wilhelm von Eckamp und von der Mühlen sechs Schillinge. Ebenso die Güter von *Bunnerhusen* fünf Schillinge. Ebenso die Güter des Adolf von Herbech fünfundzwanzig Pfennige und zwei Hühner. Ebenso die Güter des Försters Heinrich von Blee [*bei Leverkusen-Hitdorf*] fünf Schillinge. Ebenso die Güter des Ludwig von Düssel zwei Schillinge. Ebenso die Güter des Hermann von Berg bei Vennhausen drei Schillinge. Ebenso Gobelin von Unterbach [*bei Erkrath*] zwei Schillinge. Ebenso zahlen die [Folgenden] zum Fest des Martin [11.11.]. Die Güter von Wiel in der Pfarrei [*Ratingen-*] Homberg sieben Schillinge. Ebenso die Güter des Reinhard von Anger zwölf Pfennige. Ebenso die Güter des Albert von der Brücke fünf Schillinge. Ebenso die Güter des Rupert von [*Düsseldorf-*] Wersten fünf Schillinge. Ebenso zum Fest des Lambertus [1.10.] die Güter des Rumpold von Pempelfort [*in Düsseldorf*] fünf Schillinge und vier Pfennige mit einem halben. Ebenso die Güter in Hassel bei Homberg zwei Schillinge. Ebenso die Güter des Johannes von Feldhaus [*bei Erkrath*] drei Schillinge und fünf Pfennige. Ebenso Tula vom Sand achtzehn Pfennige. Ebenso die Güter des Leo von der Heide fünfzehn Pfennige. Ebenso die Güter des Rodenger von [*Düsseldorf-*] Rath drei Schillinge zum Fest des Servatius [13.5.]. Ebenso die Güter des Heidenreich von Molenhoven dreißig Pfennige zum Fest des Urban [25.5.] und drei Scheffel Hafer zum Fest der Geburt [des Herrn, 25.12.]. Ebenso die Güter von Bracken [*bei Erkrath-Millrath*] drei Schillinge und einen Pfennig am Sonntag Lätare und zwei Hühner an Septuagesimae. Ebenso die Güter des Konrad in Gruitzen drei Schillinge zum Fest des Evangelisten Lukas [18.10.]. Ebenso die

Güter in [Wuppertal-] Wippltrath achtzehn Pfennige zum Fest des Urban. Ebenso die Güter des Ritters Engelbert am Weiher vier Schillinge zum Fest des Gregor [12.3.]. Ebenso die Güter Heinrichs, des so genannten Stuombel, von [Ratingen-] Lintorf zwölf Pfennige zu Allerheiligen [1.11.].
Edition: LacArch 6, S.135f; Übersetzung: BUHLMANN.

Innerhalb des Systems mittelalterlicher Grundherrschaften war die Kurmede oder Sterbfallabgabe das Besthaupt oder Bestkleid, das beim Tod eines Abhängigen als bestes Stück Vieh (Pferd oder Rind) oder beim Tod einer Abhängigen als bestes Kleidungsstück dem Grundherrn zufiel. Im 12. und 13. Jahrhundert hatte sich die Kurmede allgemein als Abgabe durchgesetzt. Sie wurde ursprünglich einmalig abgegolten, konnte aber auch durch eine jährlich zu leistende Abgabe an den Grundherrn ersetzt werden, die zu bestimmten kirchlichen Festtagen anfiel. Die hier angeführte Geschichtsquelle bezeichnet dies als *viuam curmedam*, als „zu Lebzeiten [des Abhängigen] abzuführende Kurmede“. Kurmedepflichtige Güter waren Güter, bei denen der Grundherr sein Recht auf Kurmede ausübte.

An kurmedepflichtigen Gütern des Frauenstifts Gerresheim als Grundherrn werden in der (weiteren) Ratinger Umgebung genannt: Anger, Bechem, Eckamp, Hassel und Lintorf. (Haus, Hof, Hof zum Hof) Anger (bei Heiligenhaus, Ratingen-Homberg oder Wülfrath-Flandersbach) tritt dabei in den schriftlichen Geschichtsquellen der (Düsseldorf-) Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft bzw. des Klosters (Essen-) Werden a.d. Ruhr vom beginnenden 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts erstmals in Erscheinung; eine genaue geografische Zuweisung des Gerresheimer Stiftsgut Anger ist nicht möglich (vgl. dazu auch die in der Geschichtsquelle erwähnten „Güter des Reinhard von Anger“). (Ratingen-) Eckamp (*eyckampe*) wird in der Kaiserswerther Überlieferung erstmals an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert genannt; in der obigen Liste besaß dort das Gerresheimer Frauenstift u.a. *bona dicta de dyke*. Die Werdener Überlieferung zu (Ratingen-) Lintorf setzt vor der Mitte des 11. Jahrhunderts ein (1031/50); kurmedepflichtig waren laut dem obigen Verzeichnis die Güter des Heinrich Stuombel von Lintorf (*de lintorp*). (Mettmann-Metzkausen-) „Hassel bei Homberg“ wird in der Geschichtsquelle *hesselt* genannt; das Toponym leitet sich als „Naturname“ von „Hasel“ ab. Verwiesen sei noch auf die „Güter von Weil“ „in der Homberger Pfarrei“ (*in parochia hoynerch*).

Nur auf der Grundlage der Verortung aller im Quellentext genannten Gerresheimer Besitzungen im Niederbergischen bzw. im Raum zwischen Rhein, Ruhr und Wupper können wir das Toponym *becheym* der Textquelle sehr wahrscheinlich mit Bechem bei Ratingen identifizieren. Bechem war im späten Mittelalter das vor dem Bechemer Tor (Ersterwähnung 1362) nach Südosten gelegene Vordorf von Ratingen, zu dem die „Bechemer Straße“ (*platea Becheym* 1362) führte; das Toponym „Bechem“ ist ein -heim-Name, Bestimmungswort ist wohl bach-, so dass sich ortsnamenkundlich eine „Siedlung am (Sand-) Bach“ ergibt (vgl. vielleicht den Eintrag „Tula vom Sand“ der hier vorgestellten Geschichtsquelle).

Literatur: Der obige Quellentext ist ediert bei: HARLESS, W., Heberegister des Stiftes Gerresheim, in: LacArch 6 (1868), S.111-144, hier: S.135f, und wurde zum Teil schon wiedergegeben in: BUHLMANN, M. Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XXVII. Heberegister des Frauenstifts Gerresheim (um 1220), in: Die Quecke 83 (2013), S.15-19, hier: S.18. Zum Begriff der Kurmede s.: Besthaupt, bearb. v. K. SCHULZ, in: LexMA; Bd.1, Sp.2071f; Gewandfall, bearb. v. K. SCHULZ, in: LexMA, Bd.4, Sp.1419f. Zu den hier aufgeführten Orten bei Ratingen s.: BUHLMANN, M. Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XXVII. Heberegister des Frauenstifts Gerresheim (um 1220), in: Die Quecke 83 (2013), S.15-19 sowie: DITTMAYER, H., Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1955,

S.22, 99, 121, 189. Zur Ratinger Vorstadt Bechem s.: PRACHT-JÖRNS, E. (Bearb.), Ratingen (= Rheinischer Städteatlas, Nr.89), Köln-Weimar-Wien 2008, S.3, 5f.

Text aus: Die Quecke – Ratinger und Angerländer Heimatblätter 91 (2021), S.182f;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen